

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 10 (1894)

Heft: 52

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweizer.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Veretne.

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der

Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von **Walter Fenn-Holdinghausen.**

X.
Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Aargauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 23. März 1895.

Wochenspruch: In manchem Herz ruht verborgen Gold und Edelstein,
Er muß nur erkannt und gefunden sein.

Verbandswesen.

Schweizer. Malermeister-Verein. Am 17. d.ies fand in Zürich die Generalversammlung des Schweizerischen Malermeisterverbandes statt. Sie beauftragte den Vorstand, die

Frage der Hülfeleistung bei Streiken beförderlich zu studieren und einer demnächst einzuberufenden Delegiertenversammlung Bericht und Antrag einzubringen. Im übrigen erklärten sich die Meister nach dem letztjährigen Tonhallenbeschuß solidarisch bei Streikausbrüchen, d. h. es sollen von den Verbandsmitgliedern unter keinen Umständen Streikende mehr angestellt werden.

Die Versammlung der Schreinermeister von Zürich beschloß, auf die Forderungen der Arbeiter betr. die neunstündige Arbeitszeit und den Minimallohn nicht einzutreten, gemäß den Beschlüssen der letztjährigen Tonhalleversammlung. Im ferneren verpflichteten sich die Meister, im Falle des Ausbruchs eines teilweisen Streiks bei den Schreibern sofort sämtliche Arbeiter zu entlassen.

Der zürcherische Maurermeisterverein in Zürich beschloß gestern abend in seiner Versammlung, auf die Forderungen der Arbeiter betreffend die neunstündige Arbeitszeit und einen Minimallohn gemäß den Beschlüssen der letztjährigen Tonhalleversammlung nicht eintreten zu können.

Die Generalversammlung des Zürcher Gewerbevereins

hat folgende Beschlüsse gefaßt: 1. Die Zürcher Handwerker durch Kollektivauftrag zur Beschickung der Landesausstellung in Genf zu ermuntern. 2. Den schweizerischen Gewerbeverein einzuladen, bestehende Unklarheiten betreffend die Kostenvorschriften im Anmeldeformular für die Ausstellung zu beseitigen. 3. Das eidg. Industrie-Departement zu ersuchen, die große Ausstellungskommission noch während der nächsten Bundesversammlung nach Bern einzuberufen, um bestehende Bedenken zu zerstreuen und eine größere Beteiligung zu sichern.

Kant. Gewerbeverein Aargau. Seit einiger Zeit finden im ganzen Kanton herum Versammlungen zur Bildung von Handwerker- und Gewerbevereinen statt, die überall von erfreulichem Erfolg begleitet sind. So traten letzten Sonntag in Baden 60 Mann miteinander dem neugegründeten Bezirks-Gewerbeverein bei. Geht es so fort, so wird in kurzem neben dem Bauernbund und dem Arbeiterbund ein mächtiger Handwerkerbund entstehen, meldet das „Zof. Tgbl.“. Im Interesse der Förderung des Handwerkes ist dies sehr zu begrüßen. Arbeit findet die neue Vereinigung in Hülle und Fülle.

Schweiz. Hafnermeister-Verein. In Olten fand letzter Tage unter dem Vorsitz von Schelble (Bern) die Delegiertenversammlung des schweiz. Hafnermeistervereins statt, bei welcher die Kantone Basel, Zürich, Bern, Solothurn und Aargau vertreten waren. Die Generalversammlung wird auf den 5. Mai nach Aarau einberufen. Der Verband befaßt sich zur Stunde mit der Frage der Teilnahme an der Genfer Landesausstellung. Die Versammlung beschloß, an das Ausstellungskomitee in Genf eine Denkschrift abzusenden, in der

sie verlangt, daß ausländische Hafnerprodukte in Genf nicht zur Ausstellung zugelassen werden dürfen.

Elektrotechnische Rundschau.

Elektrische Hobelmaschine. Eine englische Firma in Glasgow hat eine elektrische Hobelmaschine hergestellt, die imstande sein soll, die Arbeit von 50 Männern zu ersetzen und zu deren Bedienung nur ein Mann erforderlich ist. Diese Maschine ist nur mäßig groß und der elektrische Motor ist auf der Hobelmaschine angebracht. Dieser Motor ist für 20 Ampère mit 100 Volt gebaut, und seine Geschwindigkeit beträgt 3000 Umdrehungen in der Minute. Durch eine vollständige Eindeckung ist er gegen das Eindringen von Staub, Hobelspänen u. dergl. geschützt.

Verschiedenes.

Einen interessanten Entscheid fällt die der Tage das zürcher. Obergericht. Ein Baugeschäft, in welchem eine Frau als Teilhaberin figurierte, hatte diverse Landkomplexe gekauft und es sollte die notariatische Fertigung vorgenommen werden. Der Notar verweigerte die Fertigung, indem er geltend machte, daß nach § 599 des privatrechtlichen Gesetzes die Frau außer der Zustimmung ihres Ehemannes auch noch derjenigen eines außerordentlichen Vormundes bedürfe zur Kontrahierung persönlicher Schulden. Die Firma erhob Beschwerde beim Bezirksgericht Zürich. Dieses wies die Klage ab und nun erfolgte Rekurs an das Obergericht mit der Begründung, daß die Vertragsfähigkeit einer Ehefrau, die Handelsfrau und in diesem Falle Kollektivgesellschaftlerin sei, nicht nach den Bestimmungen des kant. Privatrechts, sondern nach den Art. 35 und 556 bis 591 des eidg. Obligationenrechts zu beurteilen sei. Das Obergericht schloß sich dieser Ausführung an und verfügte: Der Notar wird angewiesen, die Fertigung der Käufe zu vollziehen.

Konzerthallenbau Uster. Die Sekundarschulgemeinde Uster genehmigte den Auscheidungsvertrag mit den Gemeinden Mänikon und Greifensee und beschloß die Erweiterung der Turnhalle zu einer Konzerthalle mit einem Kostenaufwand von 35,000 Fr.

Schulhausbau Egg (Zh.) Die Gemeindeversammlung Egg hat die Pläne und Kostenberechnung und den Vertrag betr. Ankauf des nötigen Bau- und Schulplatzes für ein neues Sekundarschulhaus ratifiziert. Der Kostenvoranschlag für den Doppelbau ist auf rund 50,000 Franken angesetzt.

Bauwesen in Bern. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat für die Erstellung einer neuen Reitschule auf der Schützenmatte einen Kredit von 330,000 Fr. zu bewilligen.

Das Basler „Ferienheim“ kommt in den St. Clarus, in die Alp Morgenholz ob Niederurnen zu stehen. Das Gebäude, ein Holzbau, soll bis Ende Juni d. J. zum Bezüge fertig sein.

Die Pläne zum neuen Postgebäude in Vevey, so wie es im März 1896 der Eidgenossenschaft von der unternehmenden Gesellschaft übergeben werden soll, sind jetzt fertig. Es handelt sich darum, das gegenwärtige Gebäude umzubauen und zu erweitern. Die Arbeiten sollen diesen Frühling beginnen und im Anfange des nächsten Jahres beendet werden.

Hafenbau Rorschach. Der Gemeinderat von Rorschach erneuerte sein Gesuch an den Regierungsrat, es möchte endlich an die Ausführung des Versprechens betr. Vorlage von Plänen für einen Segelschiffhafen, verbunden mit einer Trajektkanal und Verlegung der Seefraße, geschritten werden.

Bundesunterstützung im bäuerlichen Bauwesen. An die wirklichen Kosten der Erstellung eines Stalles nach vorgelegtem Plane auf dem Oberfläz „Rothstein“ der Vochalp,

Kanton St. Gallen, wurde vom Bundesrat der Viehzuchtsgenossenschaft Wald, Kanton Zürich, ein Bundesbeitrag von 15%, im Maximum von 555 Fr., in Aussicht gestellt und Baufrist bis Ende 1896 gewährt.

Die alte interessante Kirche von Ligerz (Bern) soll renoviert werden.

Die vollendete Hydranten- und Trinkwasserversorgung von Schwanden hat Fr. 100,226 gekostet, woran der Kanton Fr. 30,000 leistet.

Wasserversorgung Gütighausen bei Andelfingen. Die Gemeinde hat in ihrer Versammlung vom 17. ds. die Erstellung einer Wasserversorgung mit Hochdruck und Hydrantenanlage, gemäß dem Antrage der hierfür bestellten Kommission, ohne Gegenantrag zum Beschluß erhoben; das Werk soll bis im Spätjahr laufenden Jahres fertig erstellt werden.

Wasserversorgungen. Verschiedene zürcherische Gemeinden, wie Russikon, Klingikon, Gütighausen zc. haben die Errichtung rationaler Wasserversorgungen beschlossen.

Wasserversorgung Mühlehorn am Wallensee. Es wird die Zuleitung des sogen. Mürtichbaches durch einen Tunnelbau studiert. In den letzten Tagen wurden durch Ingenieure die Messungen des Wasserquantums in Mürtichen vorgenommen und ergaben ein sehr befriedigendes Resultat. Dieses Projekt wird hier allgemein begrüßt, ist doch damit die Hoffnung verbunden, die ausgestorbene Industrie dieser Gemeinde werde unzweifelhaft durch andere ersetzt, was ein gerechtfertigter Wunsch unserer verdienstarmen Gegend ist.

Wasserversorgung Herzogenbuchsee. Die Wasserversorgung ist, dank dem reichlichen Entgegenkommen der Privaten und Gesellschaften, nun gesichert, indem die Gemeinde den ihr zugetheilten Rest übernehmen wird.

Orgelbau. Die Erstellung der für die Kirche von Pfäfers (Zh.) bestimmten Orgel ist laut „Wochenblatt“ an Herrn Goll in Luzern vergeben worden. Derselbe soll 27 Register enthalten und auf zirka 14,000 Fr. zu stehen kommen. Die Orgel soll am 1. September eingeweiht werden.

Fach-Literatur.

„Gewerbliche Zeitfragen.“ Unter diesem Titel veröffentlicht der Schweiz. Gewerbeverein von Zeit zu Zeit Abhandlungen über die verschiedenen gewerblichen Fragen. Das soeben erschienene XI. Heft (Verlag von Michel u. Bähler in Bern, Preis Fr. 2.—) ist betitelt: „Die Förderung der Berufslehre beim Meister, Bericht des Centralvorstandes des Schweizerischen Gewerbevereins über seine diesbezüglichen Untersuchungen, Verhandlungen und Beschlüsse“.

Aus allen Berufsarten und aus allen Landesteilen der Schweiz sind nach dem Gutachten von Fachmännern die tatsächlichen Verhältnisse der heutigen gewerblichen Berufslehre dargestellt und werden die Mittel zur Abhilfe, sowie die jüngsten Maßnahmen des Schweizerischen Gewerbevereins zur Förderung der Berufslehre beim Meister erörtert.

Die 16 Bogen umfassende Schrift sollte namentlich vom Gewerbebestand, sowie von allen Denjenigen, welche sich für die Berufsbildung im allgemeinen und das gewerbliche Lehrlingswesen im besondern interessieren, gelesen werden.

Fragen.

NB. Unter diese Rubrik werden technische Auskunftsbegehren, Nachfragen nach Bezugsquellen etc. gratis aufgenommen; für Aufnahme von Fragen, die eigentlich in den Inseratenteil gehören (Verkaufs- und Kaufgesuche etc.) wolle man 50 Cts. in Briefmarken einsenden.

680. Man sucht ca. 20 Wagen feine Schlacken „Lösch“ zu kaufen. Offerten unter Chiffre „Frage 680“ mit äußersten Preisangaben und Lieferungstermin an die Exped. d. Bl.

681. Welche Gießerei liefert Schmiedehämmer für Hammer-schmiede? Prima Qualität.